

ANFRAGE DER AFD-FRAKTION VOM 19.07.2025

SICHERHEITSLAGE IN NEUSTADT – KRITISCHE PRÜFUNG DER ÖFFENTLICHEN DARSTEL-LUNG IM VERGLEICH ZUR LAGE IN INNENSTADT, FUßGÄNGERZONE UND BAHNHOFSBE-REICH

Die Anfrage beantworten wir aus Sicht der Ordnungsbehörde wie folgt. Vorab ist klarzustellen, dass die Bewertung der Kriminalitätslage der Polizei obliegt. Die Ordnungsbehörde teilt in diesem Zusammenhang die Einschätzung der Polizeiinspektion Neustadt/Weinstraße, dass es in Neustadt an der Weinstraße keine Kriminalitätsschwerpunkte im Sinne einer rechtlichen Definition gibt. Nach der polizeilichen Kriminalstatistik ist Neustadt an der Weinstraße weiterhin die sicherste Stadt in der Pfalz.

Davon abzugrenzen ist das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, das in einzelnen Bereichen (z.B. Bahnhof und Fußgängerzone) von Teilen der Bevölkerung kritisch wahrgenommen wird. Die Stadtverwaltung nimmt diese Rückmeldungen ernst und begegnet ihnen in enger Abstimmung mit der örtlichen Polizeidienststelle mit eigenen ordnungs- und sicherheitsbehördlichen Maßnahmen.

Zu Frage 1) – Polizeiliche Vorfälle und Einsätze (aktuell und Dreijahresvergleich)

Die differenzierte statistische Erfassung polizeilicher Einsätze nach Vorfallart, Uhrzeit oder Täterstruktur obliegt allein der Polizei. Die Ordnungsbehörde führt dahingehend keine eigenen Statistiken und kann zu polizeilichen Einsätzen keine Auskunft geben.

Hinweis: Die angefragten Zahlen können teilweise der jährlich veröffentlichten polizeilichen Kriminalstatistik der Polizeiinspektion Neustadt/Weinstraße entnommen werden. Die Publikationen sind online unter https://www.polizei.rlp.de/die-polizei/dienststellen/polizeipraesidium-rheinpfalz/unsere-dienststel-len/polizeidirektion-neustadt/polizeiinspektion-neustadt/abrufbar.

Zu Frage 2) – Strafrechtliche Konsequenzen

Zahlen zu Strafanzeigen, Ermittlungsverfahren und gerichtlichen Verurteilungen werden ausschließlich von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten geführt. Der Ordnungsbehörde liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.



Zu Frage 3) – Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen

Die Frage betrifft strafrechtlich relevantes Verhalten von Personen und damit den Zuständigkeitsbereich der Polizei. Hierüber liegen der Ordnungsbehörde keine Erkenntnisse vor.

Hinweis: Nach bundeseinheitlichem Standard wird bei Mehrfachstaatsangehörigkeiten die deutsche Staatsangehörigkeit vorrangig erfasst. Die Aussagekraft einer reinen Unterscheidung in "deutsche" und "nichtdeutsche" Tatverdächtige ist daher eingeschränkt.

Zu Frage 4) – Sicherheitsgefühl der Bürger versus polizeilicher Darstellung

Die Polizeiinspektion hat dargelegt, dass es in der Stadt keine kriminalitätsbelasteten Brennpunkte im rechtlichen Sinne gibt. Dieser Lagebewertung schließt sich die Ordnungsbehörde an. Auch für den eigenen Zuständigkeitsbereich kann festgestellt werden, dass keine Bereiche mit dauerhaft erhöhter Kriminalitätsbelastung bestehen. Die polizeiliche Kriminalstatistik bestätigt zudem, dass Neustadt an der Weinstraße gemäß der festgestellten Häufigkeitsziffern (8.465 Straftaten auf 100.000 Einwohner) im pfälzischen Vergleich mit gleichgroßen Städten weiterhin als die sicherste Stadt gilt. Die Wahrscheinlichkeit Opfer einer Straftat in Neustadt an der Weinstraße zu werden, sei im Verhältnis am geringsten.

Gleichwohl nimmt die Ordnungsbehörde wahr, dass das subjektive Sicherheitsgefühl einzelner Bürgerinnen und Bürger in bestimmten Bereichen von dieser objektiven Lageeinschätzung abweicht. Solche Rückmeldungen erreichen die Verwaltung regelmäßig über Bürgerbeschwerden, Anfragen im Rahmen von Stadtteilgesprächen, Hinweise von Gewerbetreibenden sowie in Form von Rückmeldungen des Citymanagements.

Die Ordnungsbehörde differenziert daher bewusst zwischen:

- der objektiven Sicherheitslage, die auf statistischen Daten beruht und eine insgesamt sehr gute Situation in Neustadt an der Weinstraße belegt,
- und dem subjektiven Sicherheitsgefühl, das von Wahrnehmungen im Alltag, von Medienberichterstattung und von konkreten Einzelerlebnissen geprägt ist.

Beide Ebenen sind für die Arbeit der Ordnungsbehörde relevant. Während die objektive Sicherheitslage keinen Anlass zu einer Neubewertung im Sinne kriminalitätsbelasteter Brennpunkte gibt, werden die Hinweise



zum subjektiven Empfinden ernst genommen und in der Maßnahmenplanung berücksichtigt (z. B. Präsenzschwerpunkte des Kommunalen Vollzugsdienstes, Verbesserungen in der Aufenthaltsqualität, Kooperation mit Polizei und Sozialarbeit).

Zu Frage 5) - Sicherheitsmaßnahmen der Stadt

Die Ordnungsbehörde leistet ihren Beitrag, um sowohl das subjektive als auch das objektive Sicherheitsgefühl der Neustadter Bürgerinnen und Bürger, der Gewerbetreibenden sowie der Besucher der Stadt zu erhöhen.

Die Maßnahmen sind dabei nicht statisch, sondern orientieren sich an den tatsächlichen Beschwerdeschwerpunkten, siehe Frage 4. Diese werden sachlich und räumlich erfasst, regelmäßig ausgewertet und dienen als Grundlage zur Entwicklung geeigneter Maßnahmen und zur Festlegung von Präsenzschwerpunkten des Kommunalen Vollzugsdienstes (KVD) oder den Verkehrsüberwachungskräften.

Die Schwerpunkte der Maßnahmen verändern sich im Zeitverlauf und sind sowohl von der Jahreszeit als auch von den örtlichen Gegebenheiten abhängig. In den Sommermonaten kommt es aufgrund der höheren Aufenthaltsfrequenz zu verstärkten Konfliktlagen im öffentlichen Raum, insbesondere in der Fußgängerzone und auf stark frequentierten Plätzen (Parks, Spielplätze, o.ä.). Im Winter hingegen treten die Problemlagen eher punktuell auf. Hinzu kommt, dass zahlreiche Veranstaltungen im Stadtgebiet immer wieder besondere Einsatz- und Konfliktschwerpunkte darstellen, bei denen große Menschenansammlungen und Alkoholkonsum erfahrungsgemäß zu sicherheitsrelevanten Vorfällen führen können. Räumlich konzentrieren sich die Beschwerden regelmäßig auf die Fußgängerzone sowie auf Veranstaltungsbereiche. Inhaltlich dominieren Störungen durch Alkohol- und Drogenkonsum, aggressives Verhalten sowie Konflikte im Zusammenhang mit Aufenthalten bestimmter Personengruppen im öffentlichen und privaten Raum (Ruhestörungen).

Die Ordnungsbehörde reagiert dabei flexibel und lageangepasst auf Entwicklungen, um die Sicherheitslage insgesamt stabil zu halten und das Sicherheitsgefühl spürbar zu stärken. Beispielhafte Maßnahmen:

- Verstärkte Präsenzzeiten des KVD in Fußgängerzone und bei Veranstaltungen, insbesondere in den Abendstunden.
- Lageanpasste Dienstplangestaltung



- Zusammenarbeit mit Polizei durch abgestimmte Kontrollaktionen.
- Verbesserungen bei Beleuchtung und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum in Zusammenarbeit mit den städtischen Dienststellen
- Mitwirkung im Kommunalpräventiven Rat der Stadt Neustadt an der Weinstraße
- Einbindung von Betreuungs-, Unterbringungsbehörde und Sozialarbeit, um soziale Problemlagen abzufangen.

Wie im Rahmen der Beantwortung der AfD-Anfrage vom 02.05.2025 "Stärkung der Sichtbarkeit und Wirksamkeit des Stadtsheriffs" in der Stadtratssitzung am 01.07.2025 schon dargelegt, erarbeitet die Ordnungsbehörde darüber hinaus derzeit ein Konzept, um die ordnungsbehördliche Präsenz sowie die Wirksamkeit im Innenstadtbereich weiter zu verbessern. Hierbei sollen Innenstadtaufsicht, Kommunaler Vollzugsdienst und Hilfspolizeikräfte künftig aufgabenübergreifend und bedarfsgerechter eingesetzt werden.

Zu Frage 6) - Veranstaltungssicherheit und polizeiliche Auflagenpraxis

Die Ordnungsbehörde teilt die Einschätzung der Polizei, dass Veranstaltungen sicher durchgeführt werden müssen, ohne die Veranstalter dabei unverhältnismäßig zu belasten. Grundlage hierfür ist eine enge und bewährte Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsbehörde, insbesondere im Rahmen des Koordinierungsgremiums, das von der Ordnungsbehörde als Kreisordnungsbehörde nach § 26 Abs. 6 POG einberufen wird, wenn Veranstaltungen eine bestimmte Größenordnung erreichen oder eine besondere Gefahrenbewertung erforderlich ist.

In diesem Gremium werden Veranstaltungen einzelfallbezogen auf ihr Gefährdungspotential geprüft, Sicherheitskonzepte bewertet, Abnahmen organisiert und Maßnahmen abgestimmt. Das Koordinierungsgremium dient als Schnittstelle zwischen Veranstaltern und Behörden und stellt sicher, dass Entscheidungen konsolidiert, klar und gebündelt an die Veranstalter kommuniziert werden.

Ein grundsätzlicher Zielkonflikt zwischen Veranstaltungssicherheit und den Interessen der Veranstalter besteht dabei nicht. Vielmehr erfolgt eine feinjustierte Abwägung, bei der die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher stets oberste Priorität hat. Gleichzeitig wird im Dialog mit den Veranstaltern darauf geachtet, Auflagen auf das notwendige Maß zu beschränken, um die Veranstaltungsfreundlichkeit der Stadt zu erhalten. Entscheidungen werden damit stets mit Augenmaß getroffen.



Zu Frage 7) - Entwicklung der Sicherheitslage seit 2022 – im Zusammenhang mit Migration

Die Erfassung und Auswertung von sicherheitsrelevanten Vorfällen nach Deliktsarten sowie deren Entwicklung obliegt der Zuständigkeit der Polizei. In diesen Zusammenhang verweisen wir erneut auf die polizeiliche Kriminalstatistik.

Die Ordnungsbehörde führt für ihren eigenen Aufgabenbereich derzeit keine vergleichbare Statistik. Auf Grundlage der Beobachtungen des Kommunalen Vollzugsdienstes (KVD) sowie der eingegangenen Bürgerbeschwerden sind jedoch keine auffälligen Entwicklungen oder Anstiege festzustellen.

Die objektive Sicherheitslage in Neustadt an der Weinstraße ist, wie oben aufgeführt, aus Sicht der Ordnungsbehörde als stabil zu bewerten.

GEZ.

THORSTEN VÖLKER | LEITUNG FACHBEREICH 3